



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5484
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11. März 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0035-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 8) Anstieg der Genehmigungen Windenergie und Beschleunigung des Ausbaus
der Erneuerbaren Energien,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vorlage 18/5275

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage bei-
gefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/5

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 8) Anstieg der Genehmigungen Windenergie und Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/5275, Sitzung des AKEM vom 15. Februar 2024

In den letzten Jahren wurden sowohl auf EU, Bundes- sowie Landesebene etliche Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern. Dies dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern vermeidet auch geopolitische Abhängigkeiten und stärkt die regionale Wertschöpfung in den rheinland-pfälzischen Kommunen.

Im Bereich der Windenergienutzung zeichnet sich eine positive Tendenz ab. So hat sich beispielsweise die Zahl der genehmigten Windenergieanlagen von 50 Anlagen mit kumulierter Leistung von 234,4 Megawatt (MW) im Jahr 2022 auf 91 Anlagen im Jahr 2023 mit kumulierter Leistung von 486,2 MW erhöht.

Aktuell sind für 30 Projekte Genehmigungen, 22 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) und acht bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), beantragt, davon zehn Genehmigungsanträge, neun bei der SGD Nord und eine bei der SGD Süd, mit Erleichterungen nach § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Von den Genehmigungsanträgen betreffen sechs, vier bei der SGD Nord und zwei bei der SGD Süd, das Repowering.

79 Projekte, 72 bei der SGD Nord und sieben bei der SGD Süd, wurden vorbesprochen, jedoch noch nicht beantragt, davon 18, 16 bei der SGD Nord und zwei bei der SGD Süd, mit Erleichterungen nach § 6 WindBG. Von den vorbesprochenen Projekten betreffen 16, 13 bei der SGD Nord und drei bei der SGD Süd, das Repowering.

Rheinland-Pfalz ist beim Ausbau der Windenergie führend unter den südlichen Bundesländern.

Auch in Bezug auf die installierte Leistung aus der Windenergienutzung pro Fläche schneidet Rheinland-Pfalz gut ab. Mit 202 MW/km² liegt Rheinland-Pfalz unter anderem noch vor Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Bei den genehmigten Anlagen muss bedacht werden, dass auch die Leistung der neu genehmigten Anlagen stetig steigt. So ist diese von circa vier MW in 2020 auf über fünf MW in 2023 deutlich angestiegen.



Hier zeigt sich, dass die in den letzten beiden Jahren in Kraft getretenen EU-, bundes- und landesrechtlichen Regelungen für Rückenwind gesorgt haben.

Im Jahr 2023 wurden bis Ende Dezember 57.440 Photovoltaik (PV)-Anlagen mit in Summe 951,4 Megawattpeak (MWp) der Bundesnetzagentur als in Betrieb genommen gemeldet. Durch einen Rückbau von 342 Anlagen mit insgesamt 0,8 MWp ergibt sich ein Netto-Zubau von 950,6 MWp Photovoltaikleistung durch 57.098 Anlagen. Im Jahr 2022 war noch ein Netto-Zubau von 22.630 Anlagen mit einer Leistung von 357,6 MWp zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt 211.011 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4.083,2 MWp in Betrieb.

Die Ende 2022 erlassene EU-Notfallverordnung, nach der der Ausbau der erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dient, bestätigt die entsprechende bundesdeutsche Regelung in § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Weiterhin wurden im Rahmen des Osterpakets 2022 mit dem WindBG den Bundesländern verbindliche Flächenziele für die Windenergienutzung vorgegeben. Rheinland-Pfalz ist demnach verpflichtet, 1,4 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 und 2,2 Prozent bis Ende 2032 für die Windenergienutzung auszuweisen. Wir ziehen diese Frist für Rheinland-Pfalz schon auf 2030 vor.

Die Neuformulierung des § 6 WindBG im Jahr 2023 ermöglicht darüber hinaus die Vereinfachung und damit Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen.

Auf Bundesebene bewirkte die Novelle des EEG im Rahmen des Osterpakets 2022, dass PV-Anlagen wirtschaftlicher betrieben werden können und bürokratische Hürden abgebaut wurden.

Weitere vielversprechende Änderungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beinhaltet das sogenannte „Solarpaket I“. So sollen zum Beispiel Steckersolargeräte deutlich einfacher und unbürokratischer angeschlossen werden können. Rheinland-Pfalz wird sich für die schnelle Umsetzung des Solarpakets einsetzen.

Auch auf Landesebene wurden wichtige Initiativen zur Forcierung des Ausbaus der Solar- und Windenergienutzung auf den Weg gebracht. So wurden im Zuge der vierten Teilfortschreibung des LEP IV im Januar 2023 weitere Landesflächen für den Ausbau der Windenergienutzung geöffnet.



Weiterhin wurde zum 1. Juni 2023 die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen von den kreisfreien Städten und Landkreisen auf die SGDen übertragen.

Gemäß dem geplanten Landeswindenergiegebietegesetz soll die Erfüllung der Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung - wie eingangs erwähnt - zwei Jahre früher als von der Bundesregierung gefordert erfolgen.

Für Freiflächen-PV-Anlagen ist es durch die kürzlich durch die Landesregierung erfolgte Ausweitung des Volumens im Rahmen der Anpassung der Landesfreiflächenverordnung nun möglich, auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten über die Bundesnetzagentur 400 MW statt der bisher 200 MW auszuschreiben.

Gleichzeitig wird durch das LEP IV dafür gesorgt, dass die Nutzung von Ackerflächen für Freiflächen-PV-Anlagen auf zwei Prozent begrenzt wird, um die Belange der Landwirtschaft entsprechend zu berücksichtigen. Dazu tragen auch die parallel erlassenen Vollzugshinweise für die Genehmigung bei. Mit dem durch die TH Bingen erstellten Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks werden den Projektierern dabei konkrete Beispiele zur umweltfreundlichen Umsetzung an die Hand gegeben.

Die Novelle des Landessolargesetzes sorgt dafür, dass nun auch öffentliche Gebäude bei Neubau und Dachsanierung ihre Dächer mit PV ausstatten müssen und somit ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Privateigentümer hingegen müssen ihre Dächer lediglich PV-Ready gestalten, was insbesondere mit Blick auf die aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeiten und die Lieferengpässe der Branche einen guten Kompromiss darstellt.

Durch die kostenfreie Bereitstellung eines Solarkatasters ermöglicht das Land Hauseigentümern, ihre Dächer auf das Solarenergiepotenzial zur Nutzung für eine PV- oder Solarthermieanlage hin zu prüfen und eine erste Wirtschaftlichkeitsabschätzung vorzunehmen. So wird die Entscheidung für eine PV-Anlage deutlich vereinfacht.

Auch durch neue Leitlinien für PV auf denkmalgeschützten Gebäuden wird die Genehmigung der PV-Anlagen in Zukunft zum Regelfall.

Diese positiven Entwicklungen sind aber nur möglich, wenn sie in der Breite und auch durch die Kommunen mitgetragen werden. Im Rahmen des Kommunalen Klimapakts werden, wie in diesem Ausschuss auch schon berichtet, daher regelmäßig Veranstaltungen und Austausche für Kommunen angeboten, die ebenso zu einer Beschleunigung der Ausbauzahlen beitragen.



Insgesamt belegen die durchweg guten Ausbau- und Genehmigungszahlen der Erneuerbaren Energien, dass wir in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg sind, die Klimaschutzziele zu erreichen.